

**Protokoll
der 25. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 16.10.2013
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:18 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold anwesend ab TOP 3 öffentlicher Teil
Herr Eric Ehrlich
Herr Daniel Kriesch
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Antje Hanakam

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Andreas Weidmann entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 6 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. **Protokollbestätigung der 24. öffentlichen Betriebsausschusssitzung vom 28.08.2013**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 24. Betriebsausschusssitzung vom 28.08.2013 wird bestätigt.

2. **Geschäftsbericht**
 1. **Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2012**
Die Jahresverbrauchsabrechnung 2012 belief sich auf 2.554.362,24 € (TW: 1.146.136,58 €, AW zentral: 1.384.154,00 €, AW dezentral: 24.071,66 €). Davon sind aufgrund

laufender Ratenzahlungen aktuell noch 298,52 € offen (0,01%).

2. Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA

Zum 01.02.2014 wird der bisherige Zahlungsverkehr durch das europaweit einheitliche SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area) ersetzt.

Daher erfolgen derzeit die Vorbereitungen zur Umstellung der uns vorliegenden Lastschriftaufträge. Diese werden in das neue Format umgerechnet. Die Bürger erhalten ein Anschreiben mit den umgerechneten Daten zur Überprüfung.

Überweisungen erfolgen bereits im SEPA-Format, sofern die Zahlungsempfänger die notwendigen Daten bereits auf ihren Rechnungen ausgewiesen haben.

3. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 141 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt.

Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010, 07.07.2011, 19.07.2012 und 18.07.2013 über das Thema informiert.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe 2010 hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

32 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (23 %). Diese sind auf der angezeigten Karte dargestellt. Weitere 5 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung.

4. Kleineinleiterabgabe

Die Bescheide zur Kleineinleiterabgabe 2010 wurden am 22.07.2013 an die betreffenden Grundstückseigentümer versandt. Die Widerspruchsfrist endete am 25.08.2013. Es sind 5 Widersprüche eingegangen, 2 davon sind noch offen.

5. Rechtsstreit Just ./. Gemeinde Weinböhl wg. Anschluss- und Benutzungszwang für Kanal

Das Grundstück Barthshügelstraße 25 wurde zwischenzeitlich an das Kanalnetz der Gemeinde Weinböhl angeschlossen. Damit ist der seit 2006 andauernde Rechtsstreit beendet.

6. Erneuerung TWL Köhlerstraße vom Nr. 15 a bis Alter Dresdner Weg

Im Vorfeld des Straßenausbaus erfolgt derzeit die Erneuerung der Trinkwasserleitung Köhlerstraße von Nr. 15 a bis Alter Dresdner Weg mittels Bohrspülverfahren durch die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH.

3. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014

Vorlage: 0830/2013

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i.V.m. § 76 SächsGemO ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 08.11.2013 bis 19.11.2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetrieb WAW erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Bekanntmachung der Auslegung soll im Schaukasten ab 04.11.2013 sowie in der Weinböhl-Information vom 07.11.2013, unter Hinweis auf diese Einspruchsfrist, erfolgen.

Die Beschlussfassung zum endgültigen Wirtschaftsplan und den fristgerecht erhobenen Einwendungen soll in der Dezembersitzung des Gemeinderates erfolgen.

Frau Haegner erläutert den Wirtschaftsplan und stellt die einzelnen Positionen vor.

Im Zusammenhang mit dem Kostenausweis für das Geoinformationssystem (GIS) im Investitionsplan regt Bürgermeister Franke an, dem Gremium das GIS und seine Nutzungsmöglichkeiten in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Herr Neumann bittet Frau Haegner um Gegenüberstellung des Schuldenstandes und des Anlagekapitals. Frau Haegner geht auf diese Positionen näher ein.

Herr Ehrlich fragt nach, warum der Bereich „EWS-Sörnwitz“ im Wirtschaftsplan enthalten ist. Frau Haegner begründet dies damit, dass sich das Gewerbegebiet auch über das Gebiet von Weinböhl erstreckt, aktuell jedoch keine Kosten eingestellt werden müssen.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 kann in der vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	8
Anwesende des Gremiums:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	326/25/2013

4. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam
Protokollabfassung